

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg, geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 ab. Den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodex) wurde und wird mit folgenden nachstehend begründeten Ausnahmen entsprochen:

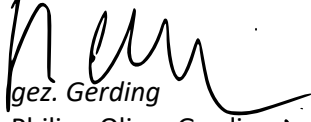
Vor dem Hintergrund unserer gegenwärtigen Aktionärsstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsumgebung sowie unserer Einschätzung, dass der Erkenntnisgewinn für das Publikum aus den diversen vom Kodex empfohlenen nachfolgend angesprochenen Darstellungen sehr gering wäre, beschränken wir den administrativen Aufwand für die Gesellschaft aus der Erstattung von Berichten und Veröffentlichungen auf das sinnvolle Maß, welches eine Balance zwischen diesem Aufwand und der erforderlichen Offenheit darstellt.

- Bestimmte Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Kodex Ziff. B.5, C.2 und C.3) sind nicht festgelegt. Damit soll auch die notwendige Flexibilität für personelle Einzelentscheidungen im Interesse des Unternehmens gewahrt werden.
- Die Gesellschaft aktualisiert jährlich die Angaben über die ausgeübten Berufe sowie weitere Aufsichtsratsmandate ihrer Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsbericht sowie im Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat sieht keinen Mehrwert darin, eine jährlich aktualisierte Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben den Aufsichtsratsmandaten für alle Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen (Kodex Ziff. C.14).
- Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung. Da in dieser keine spezifischen Besonderheiten zur Aufgabenstellung des Aufsichtsrats genannt werden, wird von einer Veröffentlichung abgesehen (Kodex Ziff. D.1).
- Es bestehen keine Ausschüsse des Aufsichtsrats (Kodex Ziff. D.2-D.4). Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Einrichtung solcher Ausschüsse nicht sinnvoll.
- Die Einhaltung der im Kodex für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses bestimmten Frist von 90 Tagen seit Geschäftsjahresende und der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Kodex Ziff. F.2) wird angestrebt, ist aber nicht gewährleistet.
- Aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsmodells von Vivanco wird keine Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offen gelegt (C.1).

- Die Gesellschaft verzichtet auf die in Ziffer F.3 beschriebene unterjährige Information an die Aktionäre, wir werden jedoch Anteilseigner und Dritte insoweit informieren, wenn wesentliche, das Geschäft beeinflussende Tatsachen vorliegen.

Ahrensburg, im März 2025

Der Vorstand:


gez. Gerding
Philipp Oliver Gerding
(Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat:

gez. Zhang

Wenyang Zhang
(Vorsitzender)

gez. Heijenga

Xiaolun Heijenga

gez. Zhao

Hui Zhao